

Belehrung im Fach Sport:

1. Sportkleidung:

- feste und saubere Sportschuhe ohne Absatz für die Turnhalle
- Sporthose (lang oder kurz) **ohne** Schlaufen, Gürtel oder aufgenähte Taschen
- Sporthemd, Sportpullover **ohne** Taschen, Schlaufen oder Knöpfe
- Sportoberteil bei Mädchen immer mit Ärmel (keine Spaghettiträger)
- Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen
- wärmere Sportkleidung bei kühlerer Witterung beachten
- Bei Vergessen der Sportsachen kann nicht am Sportunterricht teilgenommen werden. Die Schüler erhalten fachübergreifende Aufgaben; im Wiederholungsfall kann die nicht erbrachte Leistung im Fach Sport nur mit Note 6 bewertet werden.
- Bei fehlender Sportkleidung zu einer Leistungskontrolle erhält der Schüler die Note 6. Diese wird gestrichen, wenn der Schüler diese unaufgefordert zu einem entsprechenden Termin nachholt.

2. Schmuck:

- Uhren, Ringe, Ketten, Ohrstecker, Nasenstecker, Piercing, Armbänder, Armreifen u. a. Accessoires sind im Sportunterricht **nicht gestattet** und vor Unterrichtsbeginn abzulegen. Lange Haare bzw. Haare, die das Sichtfeld einschränken, sind zu fixieren. Das Tragen langer Fingernägel ist nicht erlaubt. Im Weigerungsfall kann der Schüler vom Unterricht und von Leistungskontrollen (Note 6) ausgeschlossen werden.
- Handys werden im Koffer aufbewahrt bzw. sind ausgeschaltet in der Schultasche im Umkleideraum.
- Wertgegenstände sollten zu Hause gelassen werden – der Rechtsträger übernimmt für abhanden gekommene Wertgegenstände keinerlei Haftung.

3. Verletzungen:

- **Verletzungen sind sofort dem Sportlehrer zu melden.**
- Verletzungen im Sportunterricht müssen, wenn ein Arztbesuch erfolgte, innerhalb von drei Tagen als Unfall im Sekretariat gemeldet werden.

4. Entschuldigung und Sportbefreiung

- Entschuldigungen für Fehlstunden werden nur schriftlich auf Format **A5** akzeptiert.
- Bei längerer Nichtteilnahme (mehr als eine Woche) am Sportunterricht ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Sportbefreite Schüler nehmen grundsätzlich am Unterricht teil (über Ausnahmen entscheidet der Sportlehrer).
- Für Entschuldigungen und Sportatteste besteht eine **Bringepflicht**. Diese sind dem Sportlehrer persönlich zu übergeben.

5. Verhalten

- Der Schüler muss **5 Minuten vor Stundenbeginn** vor der Turnhalle sein. Das Betreten der Turnhalle ist nur nach Aufforderung des Fachlehrers gestattet, ebenso die Geräteräume und die Nutzung der Geräte.
- Kaugummi kauen, die Einnahme von Energydrinks, Alkohol und Drogen sind verboten. Das Rauchverbot auf dem Schulgelände und an allen Sportstätten ist einzuhalten.
- Im Sportunterricht wird ein rücksichtsvolles, unfallvermeidendes Verhalten gegenüber Personen und Materialien verlangt. Deckenberührungen sind bei Ballsportarten zu vermeiden. Bei mutwilligen Verunreinigungen oder materieller Zerstörung können Schadensersatzforderungen folgen.

6. Sporthefter und Benotung

- Jeder Schüler führt einen Sporthefter, in dem Arbeitsblätter, Bildmaterial, Ausarbeitungen u.a. abgeheftet werden. Dieser dient als mögliche Vorbereitung auf Leistungskontrollen und die Prüfung in Klasse 9 QHSA oder 10 RSA.
- Die Benotung im Fach Sport erfolgt nach Lernbereichen/Lernfelder und einer Kompetenznote. Der Fachlehrer entscheidet, ob die Leistungen und Fachkenntnisse in praktischer, mündlicher oder schriftlicher Form erbracht werden.